

NEUER WEBAUFTRIIT: FAIRMIETEN-FAIRWOHNEN.DE

fair_mieten fair*wohnen
Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

STRATEGIE + VERNETZUNG BERATUNG + BEGLEITUNG BERLIN VERMIETET FAIR

STRATEGIE + VERNETZUNG

Der Arbeitsbereich Strategie + Vernetzung koordiniert die fachlichen und politischen Interventionen der Fachstelle und kooperiert mit verschiedenen Institutionen, Organisationen sowie Initiativen.
[weiterlesen...](#)

BERLIN VERMIETET FAIR

Die Fachstelle hat mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft und Wohnungswirtschaft das Leitbild „Berlin vermietet fair!“ für diskriminierungsarmes Vermieten erarbeitet.
[weiterlesen...](#)

BERATUNG + BEGLEITUNG

Die Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt unterstützt Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt Diskriminierung erfahren haben.
[weiterlesen...](#)

BERLINER FACHSTELLE GEGEN DISKRIMINIERUNG AUF DEM WOHNUNGSMARKT, FAIR MIETEN – FAIR WOHNEN

WIR BERATEN SIE IN ALLEN FRAGEN ZU DISKRIMINIERUNG IM WOHNBEREICH...



bei der Wohnungssuche



in allen Wohnverhältnissen



in Nachbarschaftskonflikten

Bitte beachten Sie

Die Fachstelle vermittelt keine Wohnungen und kann Sie bei der Wohnungssuche nicht aktiv unterstützen. Wir beraten Sie gerne, wenn Sie konkrete Anhaltspunkte für eine Diskriminierung bei der Wohnungssuche haben. Die Fachstelle kann Sie auch nicht bei ausschließlich mietrechtlichen Angelegenheiten unterstützen. In diesen Fällen verweisen wir gerne auf unseren Kooperationspartner den **Berliner Mieterverein e. V.** oder auf die kostenlosen Mietberatungen der Bezirke: Mietberatungen in den Bezirken / Land Berlin

fair_mieten fair*wohnen
Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

STRATEGIE + VERNETZUNG BERATUNG + BEGLEITUNG BERLIN VERMIETET FAIR

START AKTUELLES DISKRIMINIERUNG STRATEGIE + VERNETZUNG MEDIEN UBER UNS KONTAKT

PUBLIKATIONEN DER FACHSTELLE

Die Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Fair mieten – Fair wohnen, veröffentlicht regelmäßig Broschüren, Arbeitshilfen, Newsletter und Flyer. Wenn Sie Interesse an Druckexemplaren der Publikationen haben, senden Sie bitte eine kurze Anfrage an: fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de.

BROSCHÜREN

WOHNEN NACH DEM STRAFVOLLZUG

Besonders straffällig gewordene Menschen verlieren durch die Haftzeit oftmals ihren Wohnraum. Aus der Haft heraus und durch die Haftstrafmatsiert, ist die Wohnungssuche auf dem angespannten Berliner Wohnungsmarkt kaum zu bewältigen. Der Zugang zu selbstbestimmtem Wohnraum ist jedoch eine wesentliche Grundvoraussetzung für einen möglichst optimalen Resozialisierungsprozess und eine nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe.

Die Broschüre „Wohnen nach dem Strafvollzug“, die gemeinsam mit dem AWO Landesverband Berlin e. V. erstellt wurde, nimmt die Schwierigkeiten von Haftentlassenen bei der Wohnungssuche in den Blick. Bei Interesse an der Broschüre, wenden Sie sich bitte an die Fachstelle.

THEMEN: LEITBILD, FALLBEISPIELE, GASTBEITRÄGE: DACHVERBAND LESBEN UND ALTER UND WZB-PROJEKTTEAM „ZUGANG ZUM RECHT“, FACHSTELLE „ON TOUR“, LESEHINWEISE

NEWSLETTER #3 2021

Liebe Leser*innen,

wie Sie schon auf der ersten Seite sehen konnten: Die Fachstelle begrüßt Sie auf einer neuen Internetseite! Sie finden nun einfacher zu einem Beratungstermin, wichtigen Informationen zu ersten Schritten nach einer Diskriminierung und was Sie im Beratungsgespräch erwartet. Der Zugang zu den Veröffentlichungen der Fachstelle und Hinweisen zur Rechtsprechung wurde übersichtlicher gestaltet und wir hoffen einen besseren Einblick in die Arbeit der Fachstelle zu geben.

In diesem Newsletter erwartet Sie eine Auswertung der ersten **Dialogveranstaltung zum Leitbild „Berlin vermietet fair!“**. In den fachlichen Beiträgen und der Diskussion wurden besondere Schutzbedarfe formuliert und ein Vergabesystem für Wohnungen vorgestellt, das auf diese in ihrer Komplexität eingeht. Dimensionen der Benachteiligung überschneiden sich oft, das vorgestellte Konzept versucht dies aufzunehmen. Lesen Sie selbst auf Seite 4.

Aus der Beratungs- und Begleitungsarbeit präsentieren wir Ihnen **drei Fallkonstellationen**. Zwei Fälle stellen unterschiedliche Formen diskriminierender Nachbarschaftskonflikte dar. Deutlich wird in beiden Fällen, welche Verantwortung in diesen Konflikten oft Dritten zukommt, in den beschriebenen Fällen zwei Hausverwaltungen. Es zeigt sich, dass die Weiterleitung von – hier rassistisch und sexistisch motivierten – Beschwerden weitreichende Folgen für die Beschuldigten haben kann (ab Seite 6).

Der erste **Gastbeitrag** in diesem Newsletter kommt vom **Dachverband Lesben und Alter e. V.** und stellt neben der Arbeitsweise des Verbandes acht Punkte vor, die Voraussetzung für gutes Wohnen für Lesben und alleinlebende Frauen sind (Seite 8). Im zweiten Gastbeitrag diskutiert das Team des **Forschungsprojekts „Zugang zum Recht“** des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB) unterschiedliche Wege für Mieter*innen, Wissen und Unterstützung auf rechtlicher Ebene zu erhalten (Seite 10).

Abschließend finden Sie unter **Fachstelle „on Tour“** einen Überblick über Veranstaltungen und Workshops die wir gegeben oder unterstützt haben (Seite 14) und **Lesehinweise** (Seite 15).

Wir bedanken uns zum Jahresausklang herzlich für Ihr Interesse an diesem Newsletter und die Zusammenarbeit mit vielen von Ihnen in diesem Jahr! Mit Blick auf die Erwähnung der Fachstelle in der aktuellen Koalitionsvereinbarung hoffen wir auf Weiterförderung der Fachstelle und entsprechend ein Wiedersehen im neuen Jahr!

Viel Vergnügen beim Lesen und – es bleibt eine wichtige Botschaft – kommen Sie gesund ins neue Jahr!

Ihr Fachstellenteam

NEWSLETTER #3 2021

INHALTSVERZEICHNIS:

ERSTE DIALOGVERANSTALTUNG ZUM LEITBILD „BERLIN VERMIETET FAIR!“	4
BERICHT AUS DER BERATUNGSARBEIT	6
GASTBEITRAG: DACHVERBAND LESBEN UND ALTER E. V.	8
GASTBEITRAG: PROJEKTTEAM „ZUGANG ZUM RECHT“	10
FACHSTELLE „ON TOUR“	14
LESEHINWEISE	15

ERSTE DIALOGVERANSTALTUNG ZUM LEITBILD „BERLIN VERMIETET FAIR!“: „FAIRES VERMIETEN STÄRKT INTEGRATION UND INKLUSION!“

Die erste (online-)Dialogveranstaltung zum Leitbild „Berlin vermietet fair!“, die am 09. August 2021 stattfand, kann die Fachstelle als Erfolg verbuchen. Unter dem Titel „Faires Vermieten stärkt Integration und Inklusion!“ und mit Elke Breitenbach, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) als Unterstützerin des Leitbilds zog die digitale Veranstaltung über 100 Teilnehmer*innen an. Insbesondere waren Personen aus den Fachverwaltungen und Initiativen vertreten, die sich mit Themen der Migration, Integration sowie dem Flüchtlingsmanagement befassen. Dies zeigt, dass das Leitbild nicht nur im Bereich Wohnen eine wichtige Grundlage für Gleichbehandlung darstellt: Auch in anderen sozialpolitischen Bereichen wird eine faire Vermietungspraxis als wichtige Grundlage für Inklusion wahrgenommen. Wenn auch im geringeren Maße, war die Wohnungswirtschaft in der Veranstaltung vertreten, insbesondere die Landeseigenen Wohnungsunternehmen. Wir hoffen, dass auf der Basis ihrer Teilnahme die Kernbotschaften der Veranstaltung in die Unternehmen der Beteiligten weitergetragen werden.

Geflüchtete und Obdachlose haben es besonders schwer auf dem Berliner Wohnungsmarkt

Trotz der wahrnehmbaren Sensibilisierung der Verwaltung und auch einiger wohnungswirtschaftlicher Akteur*innen für fairen Zugang zu Wohnraum wurde in der Veranstaltung deutlich, dass es weiterhin sehr viel Nachholbedarf gibt. Dafür kann das Leitbild eine wichtige Hilfestellung geben. Auch die Senatorin beschrieb die Problemlage auf dem Wohnungsmarkt für die besonders vulnerablen Personengruppen in ihrem Eingangs-Statement:

„Wir können einfach nur feststellen, dass – nicht nur in den letzten Jahren, sondern fast schon Jahrzehnte oder seit einem Jahrzehnt – der Wohnungsmarkt, sich verschlimmert hat und dass es sehr viele Menschen gibt, die ganz schlechte Zugangsvoraussetzungen haben. Hierzu gehören die geflüchteten Menschen wie auch die Obdachlosen.“

Elke Breitenbach

Aspekte von struktureller und individueller Diskriminierung dieser Menschen wurden auch bei der anschließenden Podiumsdiskussion beschrieben. Hier diskutierte man Potenziale und Barrieren für die Unterzeichnung des Leitbilds, im Hinblick auf die angespannte wohnungspolitische Situation in Berlin. Die Podiumsgäste waren: Daniela Radlbeck (Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.), Dr. Ulrike Hamann (Wohnraumversorgung Berlin A.ö.R.), Annette Beccard (Haus & Grund Berlin), Jens Rockstedt (bei SenIAS zuständig für das Geschützte Marktsegment), Ayfer Schultz (Lesben- und Schwulenverband in Deutschland, Bereich Berlin-Brandenburg; Projektleiterin MILES) sowie Nils Wohltmann (Immanuel-Beratung Spandau).

Der Wohnungsmarkt muss diskriminierungsärmer für Queer* und Geflüchtete werden

Vertreter*innen der Initiativen erläuterten, dass Menschen mit Fluchterfahrung, selbst wenn sie über eigenes Einkommen und gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen, nur selten das Glück haben, eine Wohnung zu finden. Viele Geflüchtete, vor allem Familien, sind gezwungen, lange über die vorgesehene Wohndauer von max. sechs Monaten hinaus in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen. Dieser Problematik widmete sich schon 2018 der Runde Tisch [„Alternativen zur öffentlichen Unterbringung geflüchteter Menschen“](#), den die Fachstelle moderierte. Während der Podiumsdiskussion verdeutlichte Ayfer Schultz (LSVD / MILES), dass auch für LGBTIQ*-Personen, insbesondere mit Fluchtgeschichte, die Situation auf dem Wohnungsmarkt prekär ist. Gewalterfahrung und Mehrfachdiskriminierung erschweren ihnen den Zugang zum Berliner Wohnungsmarkt. Daniela Radlbeck vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V. (und Mitglied im Beirat der Fachstelle) sieht deshalb besonders den Erhalt von inklusiven und diversen Quartieren als einen wichtigen Beitrag zu einem fairen Berliner Wohnungsmarkt.

Eine Punktevergabe- nach Ampelsystem: Option für eine „gute Praxis“ fairen Vermietens

Jens Rockstedt (SenIAS) erklärte, dass es viele Vermieter*innen gibt, die sich bereit erklären, Menschen, die kurz vor der Obdachlosigkeit stehen, eine Wohnung zu vermieten. Da die Nachfrage sehr hoch ist, brauche es jedoch weiterhin mehr bereitwillige Vermieter*innen im geschützten Marktsegment. Oft ist es schwierig zu entscheiden, wer am dringlichsten eine Wohnung erhalten soll. Um diesem Problem entgegenzuwirken und auf der Grundlage fairer und transparenter Bedingungen Wohnungen zu vermitteln, sieht Jens Rockstedt das Leitbild als eine wichtige Grundlage. Als Beispiel für faire Vermietungspraxis stellte Nils Wohltmann von der Immanuel-Beratung Spandau sein „Dringlichkeits- und Nachteilsmodell“ für die landeseigenen Wohnungsunternehmen vor. Basierend auf einer Punktevergabe soll über ein Ampelsystem die Dringlichkeit des Wohnraumbedarfs bewertet werden. Eine weiter gehende Auseinandersetzung mit diesem Konzept und auch der möglichen Funktion des Leitbilds für das Geschützte Marktsegment wurden von Jens Rockstedt als mögliche Kooperationsthemen zwischen Geschütztem Marktsegment, der Wohnraumversorgung Berlin A. ö. R., der Immanuel-Beratung und der Fachstelle vorgeschlagen.

Nächste gemeinsame Schritte im Leitbild-Prozess

Nils Wohltmann bot der Fachstelle eine weitere Zusammenarbeit mit der Immanuel-Beratung im Leitbild-Prozess an und auch, als Beispiel „guter Praxis“ auf der Leitbild-Webseite das Modell der Immanuel-Beratung Spandau ausführlicher vorzustellen. Von Jens Rockstedt wurde die Einladung an Fair mieten – Fair wohnen ausgesprochen, beim nächsten Fachtag zum Geschützten Marktsegment mit dem Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. (BBU) das Leitbild vorzustellen.

Wir freuen uns, dass die Veranstaltung nicht nur die Bekanntheit des Leitbilds in verschiedenen fachlichen Kreisen erhöhte, sondern auch zu konkreten Kooperationsangeboten führte.

BERICHT AUS DER BERATUNGSARBEIT

Ezgi Özcan, Remzi Uyguner (TBB)

Auch in den hinter uns liegenden Monaten haben die Fachstelle Anfragen von strukturell benachteiligten Menschen erreicht, die seit mehreren Jahren erfolglos eine Wohnung suchen und dabei eine Diskriminierung wahrnehmen. Ebenso erreichen uns Meldungen über Nachbarschaftskonflikte mit erniedrigenden, rassistischen Beleidigungen. Dieses Thema wird von der Fachstelle auch strategisch bearbeitet.

Mittlerweile hat die Fachstelle im Jahr 2021 über 170 Beratungsanfragen bearbeitet. Aufgrund der Covid-19 Pandemie werden die Beratungsleistungen noch überwiegend digital angeboten. Unter Einhaltung der 3 G-Regel werden jedoch zunehmend auch persönliche Beratungsgespräche möglich gemacht, weil diese für die Vertrauensbildung in der Antidiskriminierungsberatung sehr wichtig sind.

Rassistischer Fall: Alleinerziehende Schwarze Frau of Color

Der Arbeitsbereich Beratung und Begleitung der Fachstelle registriert seit längerem einen Anstieg von Diskriminierungsfällen durch Nachbar*innen, die von Hausverwaltungen mit unhinterfragten Vorwürfen übernommen werden. Überdurchschnittlich viele Lärmbeschwerden werden an die Hausverwaltungen gemeldet, obwohl Kinderstimmen laut höchstlicher Rechtsprechung im sozialadäquaten Maß keine Lärmbelästigung darstellen. Die betroffenen Mieter*innen bekommen nicht selten eine Abmahnung, noch bevor sie zu den Anschuldigungen Stellung nehmen können. Dadurch entstehen ein Zustand der Unsicherheit und ein ständiges Gefühl der Angst für die Betroffenen. In einem sehr deutlichen Fall von rassistischer Zuschreibung weigerte sich ein landeseigenes Wohnungsunternehmen, seine rassistisch konnotierte Aussage in einem Mahnschreiben als solche zu werten.

Im April 2021 schickte das Wohnungsunternehmen einer Schwarzen, alleinerziehenden Frau mit einem neugeborenen und einem dreijährigen Kind eine Mahnung aufgrund

der Lärmanzeige von Mieter*innen des Hauses und formulierte die Beschwerde in einer anti-Schwarzen Rassismus bedienenden Sprache, wonach es nicht möglich sei, in dem Wohnhaus „Rituale mit Trommeln abzuhalten“. Nach zwei Aufklärungsschreiben in Form von Beschwerdebriefen mit der Bitte um eine ernsthafte Entschuldigung und einem Appell zur diskriminierungssensiblen Sprache, machte sich das landeseigene Wohnungsunternehmen keine Mühe, sich mit dem Inhalt der Briefe auseinanderzusetzen. Stattdessen ignorierte es die geäußerte Kritik und legitimierte somit weiterhin sein Vorgehen mit einer allgemeinen Beschreibung der internen Handlungsprozesse.

Das nicht Eingehen/Ignorieren und Ablenken von rassistisch konnotierter Sprache, die stereotype und exotisierende Bilder bedient, verdeutlicht der Fachstelle, dass es besonders in diesem Bereich einen dringenden Handlungsbedarf in der Sensibilisierungsarbeit von Hausverwaltungen und ihren Mitarbeitenden in vorurteilsbewusster und rassismuskritischer Sprache gibt.

Sexistische Vorwürfe vom Mieterbeirat gegenüber zwei Frauen of Color

Im folgenden Bericht geht es um die Fortsetzung eines Falles, den die Fachstelle im vorangegangenen Newsletter 2-2021 vorgestellt hatte.

Zwei Frauen of Color, Mieterinnen eines landeseigenen Wohnungsunternehmens, wurden vom Mieterbeirat beschuldigt, viel „Männerbesuch“ zu haben und Sexarbeit in der Wohnung zu betreiben. Dieser Vorwurf von anonym bleibenden Personen hatten die Frauen über den Mieterbeirat und über das Kundenzentrum des Wohnungsunternehmens erreicht. Die Ratsuchenden waren empört, zumal sie in einem Haustürgespräch hören mussten, dass „wenn ausländische Männer zu Besuch kämen, die Nachbarn schon mal hellhörig werden würden und es aus diesem Grund in der Vergangenheit schon öfter zu Problemen gekommen sei“.

Stark verunsichert durch diese Ereignisse erwarteten unsere Ratsuchenden eine Klärung der sexistischen Vorwürfe durch ein aktives Eingreifen des Wohnungsunternehmens. Die Vorwürfe sind besonders schwerwiegend, verletzen die Privatsphäre und die Menschenwürde der Frauen und machen ein freies Leben in der Wohnanlage unmöglich. Die Frauen bestreiten die Vorwürfe, die nicht ansatzweise belegt sind, entschieden. Sie hatten sich bei dem Wohnungsunternehmen gemeldet und es aufgefordert, ggf. in einem moderierten Gespräch mit dem Mieterbeirat die Vorwürfe zu klären und den Mieterbeirat zu einer Entschuldigung zu bewegen, weil dieser die haltlosen Vorwürfe ungeprüft übernommen und an die Hausverwaltung getragen hat.

Die Fachstelle schätzte die sexistische Zuschreibung und den grenzüberschreitenden Eingriff in die Privatsphäre von zwei Frauen mit Migrationsbiographie als eine klare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der ethnischen Herkunft ein und hatte sich mit einem Schreiben an das Wohnungsunternehmen gewandt, mit der Aufforderung, mehr Transparenz herzustellen, eine klare Position gegen die sexistischen Vorwürfe zu beziehen, die Frauen stärker zu unterstützen und als Intervention eine offene Entschuldigung des Mieterbeirates herbeizuführen.

Auf diese Handlungsempfehlung wurde im Antwortbrief allerdings gar nicht eingegangen. Stattdessen wurde das Vorgehen damit entschuldigt, dass Hausverwaltungen auf die Informationen der Mieter*innen angewiesen seien, da es angeblich öfter vorkomme, dass Wohnungen in Bordelle umgewandelt werden. Auf eine Richtigstellung des Falles beim Mieterbeirat wurde offensichtlich ganz verzichtet. Dies stellt einen mangelnden Schutz von Mieter*innen vor sexistischen Vorwürfen dar und schwächt das Gleichbehandlungsgebot auch landeseigener Wohnungsunternehmen gegenüber allen Mieter*innen.

Der Fall ist noch nicht abschließend geklärt. Die Fachstelle unterstützt die Ratsuchenden beratend weiter und möchte im Austausch mit dem zuständigen Kundenzentrum darauf hinwirken, dass eine Richtigstellung der sexistischen Vorwürfe durch den Mieterbeirat erfolgt.

Indizien für institutionelle Diskriminierung

Im folgenden Fall geht es um eine geflüchtete Familie aus Syrien, die in Berlin seit einem Jahr eine Wohnung sucht und sich bei unterschiedlichen Wohnungsunternehmen auf mehrere Wohnungen erfolglos beworben hat. Sie nimmt zu einer großen Berliner Baugenossenschaft Kontakt auf und reicht pauschal eine Bewerbung für eine Wohnung in einem innerstädtischen Kiez ein, weil sie dort schon über enge Kontakte verfügt. Sie äußert auch den Wunsch, ggf. in die Warteliste aufgenommen zu werden. Ihr wird mitgeteilt, dass sie nur bedingt registriert werden kann und wenn dann nur für die Bestände in den Außenbezirken.

Die Familie entschließt sich daraufhin gemeinsam mit ihren ehrenamtlichen Unterstützer*innen, ein Testing durchzuführen. Aus zwei Mailkonten, mit als deutsch gelesenen Namen, schicken sie der Baugenossenschaft ähnliche Anfragen mit gleichen Eckpunkten. Beiden wird anschließend von der Genossenschaft die Option eingeräumt, in die Warteliste aufgenommen zu werden, wenn ein WBS vorläge. Auffällig ist, dass sie nicht auf die Bestände in den Außenbezirken hingewiesen werden. Auf eine erneute Anfrage der syrischen Ratsuchenden auch mit dem Hinweis der möglichen Vorlage eines WBS wird von der Genossenschaft abschlägig reagiert und die Möglichkeit der Aufnahme in die Warteliste wird hierbei gar nicht erwähnt.

Diese Herangehensweise deutet eindeutig darauf hin, dass es unterschiedliche interne Anweisungen bezüglich des Umgangs mit Bewerber*innengruppen und der Bestände gibt. Dies gilt es in der Öffentlichkeit zu thematisieren und abzustellen. Immerhin hat die Genossenschaft nach der Intervention der Fachstelle mit einer Diskriminierungsbeschwerde und nach der Klagedrohung der Ratsuchenden Gespräche mit den Betroffenen geführt und ihnen eine Wohnung in der gewünschten Lage vermietet.

GASTBEITRAG: ÄLTEREN LESBEN EINE STIMME UND (WOHN)RAUM GEBEN

DER DACHVERBAND LESBEN UND ALTER

„Mit dem Thema Wohnen verbinden sich wesentliche Themen wie würdevolles Altern, das Verhindern von Einsamkeit, Pflege und die materielle Versorgung im Alter – Stichwort Altersarmut von Frauen. Letztlich ist das zentrale Thema die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft für Frauen/Lesben.“

Jutta Brambach,
Vorstand Dachverband Lesben und Alter e. V.

Schon früh bewegte die Generation der frauenbewegten lesbischen Aktivistinnen auch Altersthemen. Aus diesen Wurzeln der 1980er Jahre entstand ab der Milleniumswende nach und nach eine bundesweite Vernetzung. 2004 trafen sich erstmalig Aktivistinnen aus Ost und West zu einer bundesweiten Fachtagung „Lesben und Alter“. Durch den jährlichen Fachaustausch inspiriert, gründete sich 2009 das gleichnamige Netzwerk, der Dachverband Lesben und Alter, der seit Ende 2017 ein eingetragener, gemeinnütziger Verein ist.

Wohnperspektiven, Pflege und soziale Teilhabe gehörten für den Dachverband Lesben und Alter von Beginn an zu den Hauptthemen, immer eng verbunden mit der Frage nach den finanziellen Ressourcen, wie ausreichende Renten. Gerade die Generation der heutigen lesbischen und alleinstehenden Frauen Ü60 mit Westsozialisation gehört zu denjenigen, die sich erst ein autonomes und selbstbestimmtes Leben erkämpfen mussten. Viele setzten früh auf ein Netzwerk von Freundinnen und Gleichgesinnten, auf ihre Wahlfamilie. Denn das Vertrauen in die Herkunftsfamilie war oft von Ausgrenzung und mangelndem Vertrauen gekennzeichnet. Der Traum vom Leben in einem diskriminierungsfreien Umfeld, das die eigene Lebensweise vorbehaltlos akzeptiert, inspirierte Konzepte für gemeinsame Wohnformen.

Wie wollen wir wohnen, wenn wir alt sind? Wie kann lebenswerter und bezahlbarer Wohnraum in Städten



und auf dem Land erhalten oder geschaffen werden? In verschiedenen Veranstaltungen griffen der Dachverband Lesben und Alter und andere Akteurinnen diese zentralen Fragen auf. Ab Mitte der 1990er Jahre entstanden erste Lesbenwohnprojekte in den westlichen Bundesländern der SAPPPhO Frauenwohnstiftung. Mit dem Projekt „RuT – Frauen Kultur & Wohnen“ entsteht nach langem Kampf endlich ein inklusives Frauen-/Lesbenwohnprojekt in Deutschlands Hauptstadt, in Berlin-Mitte: Es wird ca. 70 Mietwohnungen, eine Pflege-WG, ein Kiezcafé, Beratungs- und Veranstaltungsräume haben.

„Idee des Projektes ist es, einen inklusiven Ort zu schaffen, an dem frauenliebende Frauen in einer solidarischen Frauen-/Lesbengemeinschaft wohnen und leben können und bis zu ihrem Lebensende selbstbestimmt und so selbstständig wie möglich bleiben können“, mit diesen Worten beschreibt die Initiative RuT selbst das Ziel des Hauses. Der Dachverband Lesben und Alter ist eng mit dem Projekt verbunden.

Aber nicht alle Lesben wollen im Alter (oder auch schon früher) in einer kollektiven Wohnform leben oder werden in einem solchen Wohnprojekt unterkommen können. Aus Sicht des Dachverbands Lesben und Alter ist vor allem wichtig: Jede Lesbe sollte ihr Leben im Alter würdevoll gestalten können – egal ob sie allein, zu zweit, gemeinsam mit Freund*innen, Bekannten, Zugehörigen oder noch ganz anders wohnen und leben möchte. Existenzielle Themen sind dabei bezahlbarer Wohnraum und gemeinschaftlich mit anderen in gutem miteinander Wirtschaften. Dazu gehören generationsübergreifende Kontakte, barrierefreies Wohnen sowie eine ökologische Bau- und Wirtschaftsweise.

Der Dachverband Lesben und Alter arbeitet daran, Strategien für die Planung und Umsetzung von bezahlbaren und nachhaltigen Ideen zu entwickeln sowie Forderungen an Politik und Wohnungswirtschaft zu formulieren. Er setzt sich dafür ein, dass Lesben und alleinlebende Frauen:

- bis ins hohe Alter selbstbestimmt und möglichst autonom bleiben können,
- ihr Leben und die Gemeinschaft aktiv mitgestalten können,
- ein geschütztes Wohnumfeld vorfinden, in dem sie sich nicht erklären müssen und offen und ohne Diskriminierung leben können,
- weiterhin Kontakte zu anderen frauenliebenden/lesbischen Frauen knüpfen können, auch wenn sie immobiler, körperlich oder mental eingeschränkt sind,
- passende Alternativen zum Alleinleben oder klassischen Senior*innenheimen finden,
- durch gemeinschaftliches Wohnen und Wirtschaften Altersarmut begegnen können,
- Ansprechpartner*innen wie Pflegepersonal haben, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse vorurteilsfrei eingehen und
- an der Stadtentwicklung und Wohnraumgestaltung teilhaben können.

Hier ist die politische Ebene gefordert. Ohne umfassende finanzielle Förderung werden bereits bestehende Lesben(wohn)projekte ausbluten und weitere gar nicht erst entstehen. Das erklärte Ziel der Gendergerechtigkeit kann nur so in greifbare Nähe rücken.

Fachtag „Gut (lesbisch) leben und wohnen – Utopie oder Grundrecht?“

Am 25.10.2021 lud der Dachverband Lesben und Alter in Potsdam unter dem Titel „Gut (lesbisch) leben und wohnen – Utopie oder Grundrecht?“ Expert*innen und Interessierte aus LSBTI-Organisationen, Frauenorganisationen, Vertreter*innen von Politik, Sozialverbänden, Wohnungswirtschaft, Verwaltung, Gleichstellungsbeauftragte und interessiertes Fachpublikum zu einer Fachveranstaltung ein. Die Teilnehmenden tauschten sich über Altersarmut und Wohnperspektiven aus sowie über die Teilhabe lesbischer und alleinlebender Frauen an der Wohnraumgestaltung und Stadtentwicklung, unter besonderer Berücksichtigung des Landes Brandenburg.

Auch Fair mieten – Fair wohnen konnte auf dem Fachtag mit einem Workshop auf Hindernisse bei der Wohnungssuche und Diskriminierung in der Nachbarschaft mit denen vor allem ältere lesbische oder/und alleinlebende Frauen zu kämpfen haben eingehen.

Mehr zu der Veranstaltung, die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg gefördert wurde finden Sie auf der Webseite:

<https://www.lesbenundalter.de/fachtag-wohnen-2021/>

GASTBEITRAG: ZUGANG ZUM RECHT FÜR MIETER*INNEN IN BERLIN

Lena Moberg, Tim Stegemann und Leonie Thies

Im Rahmen der Arbeit des Projektteams „Zugang zum Recht“ am WZB

An den Berliner Amtsgerichten waren Wohnungsmietsachen im Jahr 2019 mit 27,4 Prozent der häufigste Gegenstand von Verfahren¹. Typische Fälle für von Mieter*innen vor Gericht gebrachte Klagen sind die Senkung der Miete, Instandsetzung der Wohnung, Rückzahlung von Kauttionen und fehlerhafte Nebenkostenabrechnungen. Doch welche Bürger*innen klagen vor den Gerichten und welche – aus welchen Gründen – nicht?

Nutzen gesellschaftlich marginalisierte Personen das formelle Justizsystem weniger als privilegierte Gruppen? Welche Hürden gibt es beim Zugang zum Recht? Können soziale und finanzielle Barrieren durch die bestehenden Systeme ausreichend abgedeckt werden? Diese Fragestellungen haben wir mit dem Fokus auf sozialen Status und migrantisierte und/oder rassifizierte Zuschreibung untersucht. Zu den Fragen über den (un-)gleichen Zugang zum Recht von Bürger*innen gibt es in Deutschland und auch im Land Berlin bisher kaum wissenschaftliche Erkenntnisse. Vor diesem Hintergrund wurde im Dezember 2020 am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung das unabhängige Forschungsprojekt „Zugang zum Recht in Berlin“ gestartet, welches von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung gefördert wird.

In diesem Beitrag möchten wir einen Überblick zu ersten Erkenntnissen über den Zugang zum Recht von Mieter*innen in Berlin geben. Diese basieren auf den Auswertungen einer explorativen Erhebung, in der von April bis Juli 2021 41 qualitative Interviews geführt wurden. Im Bereich des formellen Justizsystems wurden Zivilrichter*innen und Rechtspfleger*innen von Rechtsantragsstellen an sechs Berliner Amtsgerichten interviewt. Bedeutend für die Mobilisierung von Rechten ist jedoch vor allem das Vorfeld außerhalb von Gerichten. Daher wurden zudem Beschäftigte außergerichtlicher Beratungs- und Anlaufstellen interviewt. Außerdem wurden Interviews mit Unternehmer*innen geführt, die die Durchsetzung von Mieter*innen-Rechten als Inkasso-Dienstleistungen mit Legal Tech anbieten.

Welche Wege gibt es zum Recht?

Anwaltliche Vertretung

Wenn es zu einem mietrechtlichen Problem Uneinigkeit mit den Vermieter*innen gibt, ist anwaltliche Vertretung für Mieter*innen zur (erfolgreichen) Durchsetzung ihrer Rechte häufig notwendig. Die Rechtsanwendung ist in vielen Fällen inhaltlich komplex. Gerade Instrumente wie die Mietpreisbremse sind ohne mietrechtliche Expertise nicht durchsetzbar:

„Und gerade auch bei der Mietpreisbremse, weil da viele Merkmale im Mietspiegel auch auslegungsbedürftig sind (...) ist das jetzt ein repräsentativer Eingangsbereich oder nicht oder die leidigen Fahrradständer auf dem Hinterhof? Da weiß kein Mensch, dass Vorderradhalter keine Fahrradständer sind, dass es von der Rechtsprechung nicht anerkannt wird.“ (Fachanwältin für Mietrecht)²

Darüber hinaus ist zur Einhaltung des korrekten Verfahrensablaufs und der erforderlichen formalisierten Kommunikation anwaltliche Vertretung meist unabdingbar. Nach Schilderungen von Richter*innen sei die Anforderung der fristgerechten schriftlichen Darlegung des Sachverhaltes im Zivilprozess ohne Anwält*in nur schwerlich zu erfüllen. Der Zugang zu einer anwaltlichen Vertretung erfolgt über die Bezahlung aus eigenen finanziellen Mitteln, die Mitgliedschaft in einem Mieter*innen-Verein, eine Rechtsschutzversicherung oder über zu beantragende Beratungshilfe. Insbesondere für Menschen, die aus eigenen finanziellen Mitteln keine anwaltliche Beratung stemmen können, ist daher für die Verfolgung eines mietrechtlichen Problems der niedrigschwellige Zugang zu einem rechtlichen Beratungsangebot essentiell.

Niedrigschwellige (Rechts-)Beratungsangebote

In Berlin gibt es verschiedene (Rechts-)Beratungsangebote, die Mieter*innen zur Klärung mietrechtlicher Fragen

1 Destatis (Hrsg.), Fachserie 10, Reihe 2.1, Rechtspflege, Zivilgerichte, vor dem Amtsgericht erledigte Zivilprozesssachen nach Ländern und OLG-Bezirken 2020.

2 Fachanwältin für Mietrecht, die in ihrer privaten Kanzlei, für einen Mieter*innen-Verein sowie in einer offenen bezirklichen Beratung tätig ist.

und Probleme offenstehen. Die Erhebung umfasste die Beratungsangebote von Mieter*innenvereinen, Antidiskriminierungsverbänden und Migrant*innenselbstorganisationen sowie die offenen bezirklichen Mietberatungsstellen. Diese Angebote stehen allen Mieter*innen offen und sind kostenlos. Das Beratungsangebot von Mieter*innenvereinen ist häufig an eine Mitgliedschaft geknüpft, allerdings können die Beiträge bei Empfänger*innen sozialer Leistungen erstattet werden. Alle interviewten Anlaufstellen gaben an, Mieter*innen aller sozialen Schichten zu erreichen. Dabei kämen viele Menschen in die offenen bezirklichen Beratungen, die finanziell eher schwach aufgestellt seien und staatliche Transferleistungen empfangen.

*„Also beim Mieterverein geht das ja, wenn wir die Zeit haben (...) und wenn ich das in den zwanzig Minuten nicht schaffe, dann bitte ich die Mieter*innen dann nochmal einen Termin zu vereinbaren und gleich einen Doppeltermin zu buchen, damit wir dann das Schreiben fertig machen können. In den anderen Beratungsstellen habe ich die Möglichkeit nicht, das soll eigentlich nur eine mündliche Beratung sein, Hilfe zur Selbsthilfe, wenn die Mieter*innen das nicht schaffen“,*
(Fachanwältin für Mietrecht)

Wie das Beispiel illustriert, bieten Mieter*innen-Vereine im Vergleich zu offenen Angeboten den Vorteil, dass dort mehr Zeit für die Beratung zur Verfügung gestellt wird und zudem auch das Verfassen von Schriftsätzen umfasst ist, während dies in den bezirklichen Beratungen nicht vorgesehen ist. Hinzu kommt, dass die Mitgliedschaft in einem Verein häufig mit einer Rechtsschutzversicherung verknüpft ist, sodass die Verfolgung mietrechtlicher Probleme über ein Beratungsangebot hinaus gewährleistet werden kann. Die kostenlosen offenen Mietberatungsangebote in den Bezirken können finanzielle Hürden beim Zugang zum Recht also nur bedingt abfedern, nämlich nur dann, wenn sich ein mietrechtliches Problem im Rahmen eines Beratungsgesprächs klären lässt. Zugleich berichteten die Interviewpartner*innen, dass regelmäßig Menschen mit multiplen Problemlagen zu den offenen Angeboten kämen. Jene Personen verfügten in der Regel nur über wenig finanzielle Mittel und würden zudem oftmals vom Rechtssystem und seiner Bürokratie überfordert werden.

Rechtszugang durch Legal Tech-Dienstleistungen von Inkasso-Unternehmen

Eine neue Möglichkeit für die (gerichtliche) Durchsetzung mietrechtlicher Probleme ist die Beauftragung von Legal Tech-Unternehmen. Eine Vielzahl der Interviewpartner*innen nannte dabei die Conny GmbH („wenigermiete.de“), welche für Mieter*innen in Berlin die Durchsetzung der Mietpreisbremse als Inkassodienstleistung anbietet. Solche Legal Tech-Angebote erscheinen vielen Interviewten als vergleichsweise niedrigschwellig, da Mieter*innen die notwendigen Informationen online eingeben und aufgrund der Abtretung des Anspruchs an die Unternehmen kein Kostenrisiko eingehen. Durch die Berichte der Richter*innen erscheint evident, dass die gerichtliche Durchsetzung der Mietpreisbremse in Berlin durch die Conny GmbH an Bedeutung gewonnen hat. Legal Tech-Angebote können demnach zu einer verstärkten Mobilisierung von Rechten der Mieter*innen führen. Welche Personen darauf insbesondere zurückgreifen und welche Dynamiken und Probleme damit einhergehen könnten, wird Gegenstand weiterer Forschung sein.

Strukturelle Einflüsse auf die Rechtsmobilisierung

Ökonomische Barrieren und die Beratungs- und Prozesskostenhilfe

Der Zugang zur anwaltlichen Vertretung ist für die Rechtsdurchsetzung von Mieter*innen zentral, jedoch ist dieser an individuelle finanzielle Ressourcen geknüpft. Die aufgrund ökonomischer Barrieren erschwerte Zugangsmöglichkeit kann durch niedrigschwellige Beratungsangebote und Legal Tech-Unternehmen somit nur teilweise abgedeckt werden. Um ökonomischen Barrieren entgegenzuwirken, gibt es in Deutschland die Instrumente der Beratungs- und Prozesskostenhilfe (PKH).

Personen mit geringem Einkommen können in den Rechtsantragsstellen der Amtsgerichte Beratungshilfe beantragen, um Zugang zur anwaltlichen Rechtsberatung und Vertretung zu erhalten. Die dort arbeitenden Rechtspfleger*innen berichteten jedoch, dass es nach erfolgreicher Bewilligung eines Beratungshilfescheines für Rechtssuchende häufig schwierig sei, Rechtsanwält*innen zu finden. Der Vergütungsanspruch bei Beratungshilfescheinen decke in der Praxis lediglich die Kosten für das (Erst-)Beratungs-

gespräch ab, sodass für Rechtsanwält*innen die Aufnahme von rechtssuchenden Mandant*innen mit Beratungshilfe häufig finanziell nicht rentabel sei.

Die Rechtsverfolgung im Rahmen eines Prozesses ist darüber hinaus mit erheblichen finanziellen Kosten verbunden, weshalb das Instrument der PKH für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln geschaffen wurde. Diese wird bewilligt, wenn dem Rechtsbegehren ein erfolgreicher Ausgang zugetraut wird. Einige Probleme mit der PKH in Bezug auf den Abbau von ökonomischen Barrieren wurden in den Interviews wiederholt dargelegt. Die Beantragung sei zu bürokratisch und häufig langwierig. Dabei gebe es zugleich durch die individuelle und ergebnisoffene Prüfung mit Ermessensspielraum der Richter*innen wenig Handlungssicherheit auf Seiten der Antragssteller*innen. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Einkommensgrenze, welche einer Mehrzahl der Interviewten als zu niedrig bewertet wurde. Ohnehin bietet die PKH Kläger*innen nur bei einem erfolgreichen Prozessausgang finanziellen Schutz. Wie folgendes Zitat zeigt, federt die PKH die Sorgen vor Kosten durch den Prozess somit nur geringfügig ab:

„Wenn ich dann sage, naja, Prozesskostenhilfe und dann können dann eben trotzdem Kosten auf Sie zukommen. Dann wird oft ein Rückzieher gemacht, weil man kann's sich einfach nicht leisten, ne? Das ist eben so.“ (Fachanwältin für Mietrecht)¹

Die praktischen Probleme und Einschränkungen von Beratungshilfe und PKH scheinen dazu zu führen, dass auch diese die ökonomischen Barrieren beim Zugang zum Recht nur bedingt ausgleichen können. Darüber hinaus wurde in vielen Interviews deutlich, dass beide Instrumente nur einen geringen Bekanntheitsgrad bei Mieter*innen haben.

Sprachbarrieren

„Ähm das ist manchmal ein bisschen schwer, also das größte Problem ist dann eher so eine Sprachbarriere, aber man muss sagen, dass die Bürgerinnen und Bürger darüber ja wissen, dass sie vielleicht jemanden mitbringen sollten, der dann besser Deutsch spricht.“

(Rechtspfleger der Rechtsantragsstelle an einem Berliner Amtsgericht)

¹ Fachanwältin für Mietrecht, die in ihrer privaten Kanzlei, für einen Mieter*innen-Verein sowie in einer offenen bezirklichen Beratung tätig ist.

Praktische Barrieren beim Zugang zum Recht gibt es für Personen mit geringen Deutschkenntnissen. Rechtspfleger*innen verschiedener Rechtsantragsstellen berichteten, die Gerichtssprache sei deutsch und Anträge könnten nur in dieser Sprache aufgenommen werden. Dolmetscher*innen würden die Rechtsantragsstellen (außer in wenigen Ausnahmefällen) nicht zur Verfügung stellen, sodass davon auszugehen ist, dass sprachliche Hürden beispielsweise bei der Beantragung von PKH oder Beratungshilfescheinen zentral sein könnten. Auch die Angebote von mietrechtlichen Beratungsstellen werden fast ausschließlich auf Deutsch angeboten. Hinzu komme, dass die komplexe Sprache der Justiz für viele Menschen – auch Erstsprachler*innen – eine Hürde sei.

Diskriminierungserfahrungen

Direkte und/oder strukturelle Diskriminierungserfahrungen senken laut den Interviewten von Beratungsstellen mit antidiskriminierungsrechtlichem Fokus die Bereitschaft der betroffenen Personen ihre Rechte gerichtlich durchzusetzen. Ihre Beratungspraxis sei geprägt von Fällen rassistischer Diskriminierungen und Beleidigungen bei der Wohnungssuche sowie in bestehenden Mietverhältnissen. Viele Diskriminierungen ließen sich jedoch nur schwer juristisch nachverfolgen, da die bestehenden rechtlichen Regelungen des Antidiskriminierungsrechts – vor allem strukturelle Diskriminierung – nicht adäquat erfassen könnten. Zudem gebe es Rechtslücken wie z.B. bei rassistischen Diskriminierungen im Nachbarschaftsverhältnis, welche vom Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) nicht umfasst seien. Zudem berichteten die Befragten von Diskriminierungserfahrungen vor Gericht:

„Es geht nicht nur um den finalen Urteilsspruch, sondern auch darum, was eigentlich alles in einem Gerichtsraum passiert, an zwischenmenschlichen Blicken, an Kommentaren, die nicht unbedingt zum Urteil gehören, aber einfach dabei sind. Das ist ganz schlimm, also ich kann's nicht anders formulieren. Es ist oft auch übergriffig leider.“

(Beraterin, Antidiskriminierungsstelle)

Wie durch das Zitat beispielhaft dargestellt, beschrieben die interviewten Personen von Antidiskriminierungsstellen und Migrant*innenselbstorganisationen Ungleichbehandlungen durch die Justiz, die sich in diesen Fällen auf die Behandlung von migrantischen und migrantisierten Personen im Gericht bezogen. Im Gegensatz dazu spiele aus Sicht

der meisten Richter*innen Diskriminierung im Gerichtssaal keine Rolle:

„Nö. Muss ich mal ganz ehrlich sagen, da habe ich über alle Gerichte, wo ich gewesen bin, und auch in allen Zuständigkeiten - das ist den Kollegen wurscht. Oder ob der Herr Göttergleich sitzt oder irgendein armes Würstchen, der wird betrachtet wie jeder andere auch“

(Richter, Amtsgericht)

Wie mit dem Zitat verdeutlicht, begründeten viele Richter*innen dies damit, dass sie keine Unterschiede zwischen Personen machen würden und sie in ihren Entscheidungen an die Neutralität von Gesetzen und der Justiz gebunden seien. Die dem zugrundeliegenden unterschiedlichen Diskriminierungsverständnisse sowie die Auswirkungen der beschriebenen Erfahrungen und Sichtweisen, wird Gegenstand weiterer Forschung sein.

Situation auf dem Wohnungsmarkt

„Naja, gerade im Bereich des Wohnraummietrechts ist es ganz klar, dass Mieter Angst haben, dass sie ihre Wohnung verlieren können, primär. (...) also der Wohnungsverlust steht da - also dieses mit dem Vermieter anlegen, die Wohnung ist bedroht, das steht im Mietrecht ganz klar oben, die anderen Sachen kommen nachgestaffelt, würde ich sagen, ganz klar.“

(Fachanwalt für Mietrecht)¹

Die Situation des angespannten Wohnungsmarktes in Berlin wirkt sich nach Einschätzung der Befragten auf die Rechtsmobilisierung von Mieter*innen aus. In Zeiten knappen Wohnraumes, in der Vermieter*innen problemlos neue Mieter*innen finden würden, die bereit wären, mehr Miete zu zahlen, setzten diese mietrechtliche Forderungen wie Kündigungen oder Mieterhöhungen häufiger gerichtlich durch. Mieter*innen dagegen seien in Anbetracht eines umkämpften Wohnungsmarktes weniger bereit, Auseinandersetzungen vor Gericht zu suchen, auch wenn sie im Recht wären.

¹ Fachanwalt Mietrecht, tätig in der offenen bezirklichen Beratung sowie eigene Kanzleitätigkeit.

Zusammenfassung

In diesem Beitrag haben wir verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie Mieter*innen bei Problemen oder einem Konflikt den Rechtsweg einleiten können. Dabei können sie in Berlin auf eine breite rechtliche Beratungslandschaft zurückgreifen. In streitigen Fragen ist häufig die Hilfe von Anwält*innen notwendig. Die Instrumente der Beratungs- und Prozesskostenhilfe scheinen finanzielle Hürden und Risiken beim Zugang zum Gericht jedoch nicht ausreichend abzubauen. Bei bestimmten Rechtsproblemen, wie einer übersteuerten Miete, haben Mieter*innen jedoch neuerdings die Möglichkeit auf Legal-Tech Angebote zurückzugreifen, sofern die Mietpreisbremse einschlägig ist.

Aufgrund des explorativen Charakters der Erhebung konnten strukturelle Einflüsse auf die Rechtsmobilisierung hier nur oberflächlich dargestellt werden. Die Erkenntnisse legen jedoch nahe, dass beim Zugang zum Recht erhebliche Ungleichheiten bestehen. Neben Sprachbarrieren und ökonomischen Barrieren scheinen Diskriminierungen von migrantischen bzw. migrantisierten und/oder rassifizierten Personen bei der Rechtsmobilisierung eine Rolle zu spielen. Zudem könnte sich die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt insbesondere auf Mieter*innen mit wenig ökonomischen Ressourcen auswirken, da sie aus Sorge vor dem Verlust ihrer Wohnung keine Rechtskonflikte eingehen möchten. Auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme werden wir die Mechanismen und Ungleichheiten beim Zugang zum Recht in Berlin tiefergehend empirisch untersuchen. Dabei möchten wir auch die Potenziale und Verbesserungsmöglichkeiten der verschiedenen Angebote für Mieter*innen in den Blick nehmen, um dem bestehenden ungleichen Zugang zum Recht entgegenzuwirken.

FACHSTELLE „ON TOUR“

Die Fachstelle erhielt in den letzten Monaten vermehrt Anfragen zu der Teilnahme an wissenschaftlichen Studien. Es freut uns, dass unsere fachliche Expertise auch in der Forschung zunehmend an Wertschätzung gewinnt.

Algorithm Watch: Projekt „Auto Check – Welche Diskriminierungsrisiken stecken in automatisierten Entscheidungssystemen?“

Die Fachstelle traf sich im Juli mit Jessica Wulff von der Algorithm Watch gGmbH. Sie ist Projektmanagerin im Projekt „[Auto Check](#) – Welche Diskriminierungsrisiken stecken in automatisierten Entscheidungssystemen?“. Das Projekt setzt sich mit Diskriminierungsrisiken von automatisierten Entscheidungssystemen speziell im Bereich Güter und Dienstleistungen auseinander, so auch im Bereich Wohnen. Die Fachstelle wurde hier angefragt, ob ihr Fallbeispiele von Diskriminierung durch Algorithmen begegnet sind. Zudem zielte der Austausch darauf ab, dem Team von Algorithm Watch Themen und Diskriminierungsformen auf dem Wohnungsmarkt näher zu bringen. Abhängig von der Weiterförderung der Fachstelle wird dieses Thema einer unserer Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2022 für uns sein.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) und Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V.: Mindeststandards für Dokumentationen bei Antidiskriminierungsberatungen

Im Juni, September und November nahm die Fachstelle an drei Workshops des [Forschungsprojekts](#) „Wissenschaftliche Begleitung eines Austauschprozesses zur Entwicklung von inhaltlichen und methodischen Mindeststandards zur Dokumentation von Beschwerden und Beratungsanfragen im Bereich der Antidiskriminierungsberatung“ von der ADS und dem DeZIM-Institut teil. Hier konnten wir das von der Fachstelle konzipierte Dokumentationssystem und seine Methodik vorstellen sowie in den direkten Austausch mit anderen Antidiskriminierungsberatungen treten. Die Ergebnisse der Studie werden in den kommenden Monaten veröffentlicht.

NARUD e. V. und EOTO e. V. zu Anti-Schwarzen-Rassismus: „Strategien gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“

Im September veranstalteten der Network African Rural and Urban Development ([NARUD](#)) e.V. und Each One Teach One ([EOTO](#)) e.V. in Kooperation mit der Fachstelle den digitalen Workshop: „Strategien gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“. Erarbeitet wurden hier Strategien für die Wohnungssuche und Möglichkeiten auf politisches Handeln einzuwirken, um gegen individuelle und strukturelle Diskriminierung von Schwarzen Menschen auf dem Wohnungsmarkt vorzugehen. Dem ging ein interner Workshop von NARUD e.V. zu Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt voraus.

Studie zum „Zugang zum Recht in Berlin“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Im Juli gab die Fachstelle einer Forschungsgruppe am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung ein Interview zu deren Studie zum „Zugang zum Recht in Berlin“. Die Studie wird im Auftrag der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung erarbeitet. Sie untersucht auf empirischer Grundlage, wie der tatsächliche Zugang für Bürger*innen zum Recht und Justiz in Berlin gewährleistet ist. Dabei werden die spezifischen rechtlichen, institutionellen, materiellen und sozialen Barrieren beim Zugang zu den Justizbehörden analysiert. Auf Grundlage der Studienergebnisse sollen konkrete Handlungsempfehlungen im Bereich der Gewährleistung eines effektiven und gleichberechtigten Rechtszugangs im Land Berlin erstellt werden. Im Fokus stehen dabei die Rechtsgebiete des Miet- und Verbraucherrechtes und mögliche Zugangsbarrieren aufgrund von Herkunft und sozialem Status. Die Ergebnisse sollten im ersten Quartal 2022 vorliegen. Eine erste Zusammenfassung finden Sie hier im Newsletter.

LESEHINWEISE

Zum Abschluss präsentieren wir Ihnen wieder Lesehinweise zu Texten, die den Bereich Wohnen oder die Arbeit der Fachstelle betreffen. Die PDFs sind verlinkt. Wenn Sie selbst eine interessante Veröffentlichung – ob Studie, Positionspapier, Erfahrungsbericht oder anderes – haben, die wir im nächsten Newsletter veröffentlichen könnten, kontaktieren Sie uns gerne unter: fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de

Frank Eckardt / Hamidou Maurice Bouguerra (Hrsg.) (Dez. 2021): **Stadt und Rassismus. Analysen und Perspektiven für eine antirassistische Urbanität**. Münster: Unrast-Verlag.

Die Publikation geht zurück auf die öffentliche digitale Ringvorlesung „Städte ohne Rassismus“ der Sozialwissenschaftliche Stadtforschung der Fakultät Architektur und Urbanistik der Bauhaus-Universität Weimar. Die Ringvorlesung wurde gefördert vom Bereich Diversität der Bauhaus-Universität Weimar, in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen. Dr. Christiane Droste und Remzi Uyguner stellten in diesem Rahmen die Arbeit der Fachstelle vor- und zur Diskussion. Die Publikation charakterisiert und analysiert die Zusammenhänge zwischen den Strukturen der Stadt und denen des Rassismus: In welcher Weise wirkt sich Rassismus im städtischen Alltag, im Bildungswesen, im öffentlichen Raum, bei der Wohnungssuche oder gegenüber Institutionen wie der Polizei aus? Und in welcher Weise kann dagegen vorgegangen werden? Schließlich ist die Stadt nicht nur der Ort des rassistischen Geschehens, sondern auch der Raum für die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit. Die Fachstelle ist mit zwei Beiträgen von Dr. Christiane Droste und Remzi Uyguner in dieser Publikation vertreten. (im Erscheinen)

El-Kayed, Nihad/ Keskinliç, Leoni/ Juhnke, Sebastian / Hamann, Ulrike (2021): **Nachbarschaften des Willkommens: Bedingungen für sozialen Zusammenhalt in super-diversen Quartieren – Forschungsbericht**. Unter Mitarbeit von Yağmur Dalga, Camille Ionescu und Lisa Götz. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität zu Berlin, <https://doi.org/10.18452/22850>. (im Erscheinen)

Das Forschungsprojekt untersuchte die Bedingungen von sozialem Zusammenhalt und Konflikten in Stadtvierteln: Welche Formen des respektvollen Zusammenlebens gibt es in Stadtvierteln, die von Diversität geprägt sind und unter welchen Gegebenheiten entstehen Konflikte in der Nachbarschaft? Können auch Konflikte ein Weg zu einem neuen Verständnis von lokaler Gemeinschaft und Willkommenskultur sein? Was sind Ursachen von Konflikten und welche Rolle spielt dabei der sozio-ökonomische Status oder die interkulturelle Kompetenz der Bewohnerschaft?

Die **Antidiskriminierungsstelle des Bundes der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration** haben den **„[Vierten Gemeinsamen Bericht an den Deutschen Bundestag](#)“** veröffentlicht. Sie plädieren dabei für mehr Beratungsstellen, mehr Sichtbarmachung von Diskriminierungsthemen in großen Datenerhebungen und für Mediations- und Schlichtungsangebote bspw. auf dem Wohnungsmarkt.

IMPRESSUM

Fair mieten - Fair wohnen

Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Geusenstraße 2

10317 Berlin

www.fairmieten-fairwohnen.de

fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de

Die Fachstelle wird getragen von der UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH und dem Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg (TBB).



STRATEGIE + VERNETZUNG

UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH

Geusenstr. 2

10317 Berlin

030 - 219 533 58



BERATUNG + BEGLEITUNG

Türkischer Bund in Berlin Brandenburg

Oranienstr. 53

10969 Berlin

030 - 627 316 68

**GLEICHBEHANDLUNG IST IHR GUTES RECHT:
AUCH AUF DEM WOHNUNGSMARKT!**